

Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß § 37 Abs. 1 MsbG

gültig ab 01.01.2026

1. Preise für Standardleistungen

1.1. Preise für moderne Messeinrichtungen für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber

Moderne Messeinrichtung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Moderne Messeinrichtung je Messlokation	21,01	25,00

1.2. Preise für intelligente Messsysteme bei Letztverbrauchern

Verbrauchsgruppe, Jahresstromverbrauch ¹	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Letztverbraucher	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
über 100.000 kWh	67,23	80,00	170,02	202,32
über 50.000 bis 100.000 kWh	67,23	80,00	117,65	140,00
über 20.000 bis 50.000 kWh	67,23	80,00	92,44	110,00
über 10.000 bis 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
über 6.000 bis 10.000 kWh	67,23	80,00	33,61	40,00
bis 6.000 kWh	25,21	30,00	25,21	30,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

¹ Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§ 30 Abs. 4 S. 1 MsbG)

1.3. Preise für intelligente Messsysteme bei Anlagenbetreibern

Leistungsgruppe, installierte Leistung	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Anlagenbetreiber	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
über 100 kW	67,23	80,00	170,02	202,32
über 25 bis 100 kW	67,23	80,00	117,65	140,00
über 15 bis 25 kW	67,23	80,00	92,44	110,00
über 7 bis 15 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
bis 7 kW	25,21	30,00	25,21	30,00

1.4. Preis für Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt

Leistung	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Anschlussnehmer	
	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00	42,02	50,00

2. Preise für Zusatzleistungen

Auf Anfrage und sofern die Bereitstellung der Zusatzleistung technisch möglich ist. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung durch den Besteller nach Maßgabe von § 34 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG (§ 3 Abs. 1 S. 4 MsbG).

2.1. Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG

2.1.1. Zusatzleistungen mit einmaligem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto (einmalig)	Preis in € brutto (einmalig)
Die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Abs. 1 oder Abs. 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 59 und 60 EnWG. (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	84,03	100,00

2.1.2. Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität mit einem intelligenten Messsystem bei optionalen Einbaufällen nach § 30 Abs. 3. - laufendes Zusatzentgelt - (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	25,21	30,00
Die vorzeitige Ausstattung von Messstellen an Zählpunkten der Sparte Elektrizität bei nicht von § 29 Abs. 1 oder Abs. 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 59 und 60 EnWG. (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	Preisobergrenzen, welche in entsprechender Anwendung von § 30 MsbG für den jeweiligen Unterzählpunkt anzuwenden wären	
Die zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit Steuerungseinrichtungen, soweit erforderlich, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und an vorhandene zu steuernde Einrichtungen, insbesondere Energiemanagementsysteme, sowie die Konfiguration und Parametrierung von Smart-Meter-Gateway und Steuerungseinrichtungen. (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 MsbG)	84,03	100,00
Die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten über das Smart-Meter-Gateway aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Verordnung über Heizkostenabrechnung. (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 MsbG)	54,34	64,66
Die notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten. (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 MsbG)	51,17	60,89
Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway an bis zu 25 % der vom Messstellenbetreiber in dem jeweiligen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestatteten Netzanschlüsse. (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 MsbG)	25,21	30,00
Die Bereitstellung und der technische Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste. (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 MsbG)	54,34	64,66
Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen, die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen. (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 MsbG)	15,06	17,92
Die tägliche Übermittlung aller nach § 55 Abs. 1, 3 und 4 an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur. (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 MsbG)	25,21	30,00

2.2. Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG

Zusatzleistung	Preis in € netto/Jahr	Preis in € brutto/Jahr
Wandlersatz Hochspannung	821,25	977,29
Wandlersatz Mittelspannung	142,35	169,40
Wandlersatz Niederspannung	32,85	39,09

2.3. Weitere Entgelte

Leistung	Preis in € netto/Auftrag	Preis in € brutto/Auftrag
Zusatzablesung bei mME	25,00	29,75
Pauschale Kosten für das Scheitern der Änderung der Technik an einer Lokation, sofern das Scheitern der Änderung nicht das Verschulden des Messstellenbetreibers war	42,00	49,98

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die aktuell gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 %.